Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

edijen – Edinger-Jennerich GbR | Stand: 31.08.2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB") gelten für alle Verträge zwischen der edijen – Edinger-Jennerich GbR (nachfolgend „edijen") und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde") über Auskunft, Beratung, Verkauf, Lieferung, Installation und Service von Photovoltaikanlagen (nachfolgend „PV-Anlage") und des erforderlichen Zubehörs.

1.2 Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) und Unternehmern (§ 14 BGB). Regelungen, die nur für eine dieser Gruppen gelten, sind ausdrücklich gekennzeichnet.

1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn edijen ihnen in Textform zugestimmt hat.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Die Darstellung der Leistungen auf der Webseite von edijen oder in sonstiger Weise ist unverbindlich. Sie ist eine Aufforderung an den Kunden, eine Bestellung abzugeben.

2.2 Angebote von edijen sind freibleibend. Sie stellen eine Aufforderung zur Bestellung dar.

2.3 Ein Vertrag kommt zustande, wenn edijen die Bestellung des Kunden in Textform durch Auftragsbestätigung annimmt oder mit der Ausführung der bestellten Leistung beginnt.

2.4 edijen kann eine Bestellung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang annehmen. Bis zum Ablauf dieser Frist ist der Kunde an seine Bestellung gebunden.

2.5 Umsatzsteuer: Für die Lieferung von Solarmodulen und der für den Betrieb wesentlichen Komponenten (einschließlich Speicher) an den Betreiber einer Photovoltaikanlage gilt nach § 12 Abs. 3 UStG ein Steuersatz von 0 %, wenn die Anlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen dem Gemeinwohl dienenden Gebäuden installiert wird. Die Voraussetzungen gelten als erfüllt, wenn die installierte Bruttoleistung laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt oder betragen wird. Der Kunde teilt edijen vor Vertragsschluss die hierfür erforderlichen Angaben (Betreiber, Installationsort, geplante Leistung) wahrheitsgemäß mit und informiert edijen unverzüglich, wenn sich diese Angaben ändern.

2.6 edijen oder ein von edijen beauftragter Subunternehmer ist nach Vertragsschluss berechtigt, im angemessenen Umfang Vor-Ort-Termine zur Planung der Auftragsabwicklung durchzuführen. Termine werden mit dem Kunden abgestimmt.

2.7 Ergibt ein aktuelles Aufmaß oder eine sonstige aktuelle Information vom Errichtungsort, dass die technische Auslegung der PV-Anlage angepasst werden muss, ist edijen berechtigt, die Auslegung zu ändern, wenn (a) die vereinbarten Leistungsdaten (z. B. Modulanzahl, Leistung in kWp) um weniger als 10 % abweichen, (b) der vereinbarte Preis unverändert bleibt, (c) der vertraglich vorgesehene Zweck der Anlage nicht beeinträchtigt wird und (d) die Änderung für den Kunden zumutbar ist. edijen informiert den Kunden über die Änderung in Textform.

3. Installationsvoraussetzungen

3.1 Die technischen und baulichen Voraussetzungen für die Installation ergeben sich aus der Anlage 1 „Installationsvoraussetzungen von PV-Anlagen". edijen übergibt diese Anlage dem Kunden zusammen mit diesen AGB vor Vertragsschluss. Sie ist Vertragsbestandteil. Der Kunde stellt vor Beginn der Installation sicher, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. edijen ist berechtigt, dies zu prüfen.

3.2 Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, verschieben sich die Termine um die Dauer der Herstellung der Voraussetzungen zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Dadurch entstehende Mehrkosten kann edijen gesondert in Rechnung stellen, wenn der Kunde die Nichterfüllung zu vertreten hat. Kann der Kunde die Voraussetzungen nicht innerhalb einer angemessenen, von edijen gesetzten Frist und mit zumutbarem Aufwand schaffen, kann edijen vom Vertrag zurücktreten oder eine Vertragsanpassung verlangen. Entsprechendes gilt, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die Installation aus nicht vorhersehbaren Gründen unmöglich oder wesentlich erschwert ist. Die gesetzlichen Rechte von edijen bleiben unberührt.

3.3 Der Kunde teilt absehbare Verzögerungen edijen unverzüglich mit.

4. Lieferung, Installation und Abnahme

4.1 Lieferung und Errichtung erfolgen an die vom Kunden angegebene Adresse zum vereinbarten Termin.

4.2 Der Kunde sorgt dafür, dass die PV-Anlage ordnungsgemäß angeliefert werden kann. Ist die Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht möglich, kann edijen die entstandenen Kosten gegen Nachweis der Berechnungsgrundlage in Rechnung stellen.

4.3 Der Kunde gewährt edijen und den von edijen beauftragten Personen den für die Installation erforderlichen Zugang zu Grundstück und Gebäude.

4.4 edijen prüft vor der Installation die Eignung des Installationsorts. Werden Mängel oder sonstige Gründe festgestellt, die gegen die Errichtung sprechen, informiert edijen den Kunden unverzüglich und ist berechtigt, die Installation zu unterbrechen. Nach Beseitigung der Mängel trägt der Kunde die Kosten einer erneuten Installation, soweit er die Mängel zu vertreten hat. Beseitigt der Kunde die Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist, ist edijen zum Rücktritt berechtigt.

4.5 Die Inbetriebnahme der PV-Anlage erfolgt durch einen konzessionierten Elektroinstallateur oder den zuständigen Netzbetreiber. Sie kann vom Installationstermin abweichen.

4.6 edijen weist den Kunden nach Abschluss der Installation in die wesentlichen Funktionen der PV-Anlage ein.

4.7 Für Vorgaben des örtlichen Netzbetreibers, insbesondere zur Einspeiseleistung, ist edijen nicht verantwortlich. Führen Vorgaben des Netzbetreibers oder besondere Anschlussbedingungen nach Beginn der Montage zu Änderungen an der PV-Anlage oder ihrer Ausstattung, gilt Ziffer 2.7 entsprechend. Ergeben sich dadurch Mehr- oder Minderkosten, wird der Preis angemessen angepasst; der Kunde wird vorab in Textform informiert.

4.8 Nach Fertigstellung fordert edijen den Kunden zur Abnahme der PV-Anlage auf. Der Kunde nimmt die Anlage ab, wenn sie im Wesentlichen vertragsgemäß hergestellt ist.

4.9 Der Abnahme steht es gleich, wenn edijen dem Kunden nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Gegenüber Verbrauchern tritt diese Wirkung nur ein, wenn edijen den Kunden mit der Aufforderung zur Abnahme in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

4.10 Meldungen gegenüber dem Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister sind Sache des Kunden. Der Kunde kann edijen hierzu bevollmächtigen.

5. Gefahrübergang; Eigentumsvorbehalt

5.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Abnahme (Ziffer 4.8, 4.9) auf den Kunden über. Bei Lieferung ohne Montage geht sie mit Übergabe über; gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regelungen zum Versendungskauf.

5.2 Die PV-Anlage und das Zubehör bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von edijen (Eigentumsvorbehalt).

5.3 Der Kunde behandelt die Vorbehaltsware sorgfältig und lässt anfallende Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten von qualifizierten Personen durchführen.

5.4 Wird die PV-Anlage während des Eigentumsvorbehalts fest mit einem Gebäude oder Grundstück verbunden, erfolgt dies nach dem Willen der Vertragspartner nur zu einem vorübergehenden Zweck (§ 95 BGB).

5.5 Während des Eigentumsvorbehalts darf der Kunde die Vorbehaltsware nicht verpfänden, zur Sicherheit übereignen oder Dritten überlassen. Bei Zugriffen Dritter weist der Kunde auf das Eigentum von edijen hin und benachrichtigt edijen unverzüglich.

5.6 Übersteigt der Wert aller Sicherungsrechte die gesicherten Forderungen um mehr als 10 %, gibt edijen auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl frei.

6. Preise und Zahlung

6.1 Preis, Zahlungsziel und Zahlungsart ergeben sich aus der Auftragsbestätigung.

6.2 Anzahlungen und Abschlagszahlungen sind nur in der in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Höhe und nur im gesetzlich zulässigen Umfang (§ 632a BGB) zu leisten. Anzahlung von 30 % bei Auftragsbestätigung.

6.3 Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen. Verzugszinsen betragen gegenüber Verbrauchern fünf Prozentpunkte, gegenüber Unternehmern neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

7. Mängelrechte

7.1 Dem Kunden stehen die gesetzlichen Mängelrechte zu, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

7.2 Die Beschaffenheit der Leistung richtet sich nach der Auftragsbestätigung und den gesetzlichen Anforderungen (§ 434 BGB, § 633 BGB). Angaben auf der Webseite, in Prospekten und technischen Unterlagen sind Beschaffenheitsangaben, soweit sie Vertragsinhalt geworden sind oder nach den gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen sind.

7.3 Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit, die auf gesetzlichen Vorschriften oder besonderen Anforderungen des Netzbetreibers am Installationsort beruhen und bei Vertragsschluss nicht erkennbar waren, sind kein Mangel. Gleiches gilt für technische Verbesserungen und für den Austausch von Komponenten gegen gleichwertige, soweit die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigt wird und die Änderung dem Kunden zumutbar ist.

7.4 Finanzkalkulationen, Stromertrags- und Einsparberechnungen sind Prognosen auf Grundlage der angegebenen Annahmen (z. B. Ausrichtung, Verschattung, Strompreis, Verbrauchsverhalten, Wetterdaten). Tatsächliche Erträge können abweichen. Solche Prognosen sind keine Zusicherung eines bestimmten Ertrags, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. Die Haftung für fehlerhafte Beratung nach Ziffer 8 bleibt unberührt.

7.5 Die übliche, von den Herstellern angegebene Alterung (Degradation) der Komponenten ist kein Mangel.

7.6 Hat der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter ohne Zustimmung von edijen in Textform Änderungen an der PV-Anlage oder ihren Komponenten vorgenommen, entfallen Mängelansprüche insoweit, als der Mangel auf diese Änderungen zurückzuführen ist. Herstellergarantien bleiben unberührt.

7.7 Gegenüber Unternehmern gilt: Offensichtliche Mängel sind edijen innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe bzw. Abnahme in Textform anzuzeigen, verdeckte Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung. Bei Kaufleuten bleibt § 377 HGB unberührt. Gegenüber Verbrauchern besteht keine Rügeobliegenheit; die gesetzlichen Rechte bleiben unberührt.

7.8 Im Mängelfall gewährt der Kunde edijen und den beauftragten Personen den erforderlichen Zutritt zur Überprüfung und Nacherfüllung. Nach zwei erfolglosen Nacherfüllungsversuchen gilt die Nacherfüllung als fehlgeschlagen; der Kunde kann dann nach den gesetzlichen Vorschriften mindern, zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Bei Unmöglichkeit, Verweigerung oder Unzumutbarkeit der Nacherfüllung bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.

7.9 Die Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Haftung

8.1 edijen haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Garantie und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

8.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.3 Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die gesetzliche verschuldensunabhängige Haftung bleibt unberührt.

8.4 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von edijen. Die persönliche Haftung der Gesellschafter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Widerrufsrecht; Rücktritt

9.1 Ist der Kunde Verbraucher, steht ihm bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht nach Maßgabe der Widerrufsbelehrung zu. Diese ist Bestandteil der Vertragsunterlagen und wird dem Kunden vor Vertragsschluss in Textform übergeben.

9.2 Beide Vertragspartner können vom Vertrag zurücktreten, wenn (a) der Netzbetreiber den Anschluss der PV-Anlage an sein Netz verweigert oder (b) ein Gutachten zum Installationsort ergibt, dass die Errichtung der PV-Anlage nicht oder nicht im geplanten Umfang geeignet ist. Der Rücktritt ist in Textform zu erklären.

9.3 Im Fall des Rücktritts nach Ziffer 9.2 werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. edijen kann für bereits erbrachte Leistungen (z. B. Planung, Gutachten, bereits gelieferte oder montierte Teile) eine angemessene Vergütung verlangen, soweit diese Leistungen für den Kunden von Nutzen sind. edijen weist die Kosten nach.

9.4 Ist der Kunde mit einer vereinbarten Anzahlung mehr als 14 Tage in Verzug, kann edijen ihm eine angemessene Nachfrist setzen und nach deren erfolglosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten. Die gesetzlichen Rechte von edijen bleiben unberührt.

10. Datenschutz und Schlussbestimmungen

10.1 Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält die Datenschutzerklärung von edijen unter www.edijen.de. edijen verarbeitet Kundendaten nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Datenschutzerklärung

10.2 Verbraucherstreitbeilegung: edijen ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

10.3 edijen ist berechtigt, die geschuldeten Lieferungen und Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

10.4 Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt solcher Abreden ist ein schriftlicher Vertrag oder die Bestätigung von edijen in Textform maßgeblich.

10.5 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

10.6 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht zwingende Bestimmungen des Staates entzogen werden, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

10.7 Gerichtsstand ist Bad Kreuznach, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Anlage 1: Installationsvoraussetzungen von PV-Anlagen

edijen – Edinger-Jennerich GbR | Stand: 31.08.2026 | Anlage zu den AGB (Ziffer 3.1)

Damit Ihre Photovoltaikanlage sicher und termingerecht installiert werden kann, müssen die nachfolgenden Voraussetzungen bis zum Montagebeginn erfüllt sein. Diese Anlage ist Bestandteil der AGB und des Vertrags. Bitte prüfen Sie die Punkte sorgfältig und sprechen Sie uns bei Unklarheiten vor der Installation an. Wir prüfen die Voraussetzungen ebenfalls und beraten Sie gern.

1. Allgemeines

- Sie sind Eigentümer des Gebäudes bzw. der Fläche oder verfügen über die Zustimmung des Eigentümers (bei Miete) bzw. der Eigentümergemeinschaft (bei Wohnungseigentum).
- Erforderliche Genehmigungen und Zustimmungen (z. B. bei Denkmalschutz, Gestaltungssatzung oder Baurecht) holen Sie ein, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Sie informieren Ihren Gebäude- und ggf. Ihren Hausratversicherer über die Anlage.
- Sie benennen uns einen Ansprechpartner, der am Installationstag erreichbar ist.

2. Dach und Gebäude

- Das Dach ist tragfähig, dicht und in einem ordnungsgemäßen Zustand. Notwendige Sanierungen führen Sie vor der Installation durch. Steht in den nächsten Jahren eine Dachsanierung an, sprechen Sie uns bitte vorher an.
- Die Dachflächen sind zugänglich. Verschattungen (z. B. Bäume, Nachbargebäude, Schornsteine) sind im Angebot berücksichtigt.
- Schadstoffbelastungen im Arbeitsbereich (z. B. Asbestzement-Platten) teilen Sie uns vor Auftragserteilung mit.
- Die Absturzsicherung (z. B. Gerüst) erfolgt nach den geltenden Vorschriften. Wer sie stellt und welche Kosten dafür anfallen, ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.
- Tragfähigkeit, Statik und Befestigungsuntergrund für die Montagesysteme sind gegeben. Bei Zweifeln oder besonderen Dachkonstruktionen ist ein Nachweis (z. B. Statik) von Ihnen beizubringen.
- Ein vorhandener Blitzschutz bleibt unberührt. Ist einer vorhanden oder vorgeschrieben, ist die Anbindung der Anlage vorab mit uns abzustimmen.

3. Elektrische Anlage und Netzanschluss

- Der Zählerschrank entspricht den technischen Anschlussbedingungen Ihres Netzbetreibers (VDE-AR-N 4100) und bietet Platz für Zweirichtungszähler und ggf. weitere Zähler bzw. Steuergeräte.
- Hauptpotentialausgleich, Erdung und Überspannungsschutz sind vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand.
- Die bestehende Elektroinstallation ist sicher und normgerecht. Festgestellte Mängel sind vor Inbetriebnahme zu beheben; dadurch entstehende Kosten trägt der Kunde, soweit im Angebot nichts anderes geregelt ist.
- Für die Kabelwege zwischen Dach, Wechselrichter, Speicher und Zählerschrank stehen Wege bzw. Leerrohre zur Verfügung oder können nach Absprache hergestellt werden.
- Der Netzanschluss ist für die geplante Anlagenleistung ausreichend. Die Anmeldung beim Netzbetreiber und dessen Vorgaben (z. B. Einspeisebegrenzung) gelten. Wartezeiten des Netzbetreibers liegen nicht in unserer Hand.
- Bei Anschluss weiterer Verbraucher oder Erzeuger (z. B. Wärmepumpe, Wallbox) sind die Anforderungen des Netzbetreibers vorab zu klären.

4. Aufstellort Wechselrichter und Speicher

- Der vorgesehene Ort ist trocken, frostfrei, ausreichend belüftet und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt. Er entspricht den Herstellerangaben zu Temperaturbereich und Abständen.
- Wand bzw. Boden sind für Gewicht und Befestigung geeignet (Batteriespeicher wiegen je nach Ausführung mehrere hundert Kilogramm).

- Der Zugang für Transport und spätere Wartung ist ausreichend breit und frei (Türen, Treppen, Kellerzugang).
- Brandschutz- und Fluchtwegvorgaben sind eingehalten. Speicher werden nicht in Wohnräumen oder Fluchtwegen aufgestellt, sofern die Herstellerangaben dies nicht ausdrücklich erlauben.

5. Wallbox und E-Mobilität (falls vereinbart)

- Ein geeigneter Stellplatz und ein nutzbarer Kabelweg zum Zählerschrank sind vorhanden.
- Die Wallbox ist beim Netzbetreiber anzumelden; ab 11 kW ist eine Genehmigung erforderlich. Wir unterstützen Sie hierbei nach Vereinbarung.

6. Kommunikation und Datenanbindung

- Am Aufstellort des Wechselrichters steht ein stabiler Internetzugang (LAN oder WLAN) für Monitoring und Anlagensteuerung zur Verfügung.
- Router-Zugangsdaten und ggf. Freigaben stellen Sie bereit. Ihre Zugangsdaten verwenden wir ausschließlich für die Inbetriebnahme.
- Benötigt der Netzbetreiber ein Smart-Meter-Gateway oder eine Steuerbox, gelten dessen Vorgaben und Fristen.

7. Zugang und Baustelle

- Zufahrt für Lieferfahrzeuge sowie eine Lager- und Abstellfläche in Gebäudenähe sind frei.
- Während der Arbeiten stehen Strom und Wasser zur Verfügung.
- Für den Anschluss muss die Stromversorgung zeitweise abgeschaltet werden. Wir teilen Ihnen Zeitpunkt und voraussichtliche Dauer vorab mit. Sie informieren betroffene Personen und sichern empfindliche Geräte (z. B. Server, medizinische Geräte).
- Arbeitsbereiche (Dachboden, Keller, Zählerraum) sind geräumt und frei zugänglich. Wertgegenstände und empfindliche Einrichtung sollten Sie schützen bzw. entfernen.
- Haustiere und Kinder sind aus den Arbeitsbereichen fernzuhalten.

8. Erforderliche Unterlagen und Angaben

- Eigentumsnachweis bzw. Zustimmung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft.
- Angaben zum Netzbetreiber, zur Zählernummer und zur Zählpunktbezeichnung (Stromrechnung).
- Vorhandene Pläne und Unterlagen (Bauzeichnungen, Statik, Schaltpläne, Prüfprotokolle der Elektroanlage, Dachzustandsbericht), soweit vorhanden.
- Angaben für die Umsatzsteuer nach § 12 Abs. 3 UStG (Betreiber, Installationsort, geplante Leistung, siehe AGB Ziffer 2.5).
- Die Meldung im Marktstammdatenregister erfolgt durch Sie oder durch uns, wenn Sie uns hierzu bevollmächtigt haben.

9. Folgen bei Nichterfüllung

Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt Ziffer 3.2 der AGB: Termine verschieben sich, Mehrkosten können in Rechnung gestellt werden, und edijen kann bei nicht behebbaren Hindernissen zurücktreten oder eine Vertragsanpassung verlangen. Absehbare Verzögerungen teilen Sie uns bitte unverzüglich mit (AGB Ziffer 3.3).